

## **Haftstrafen für Drogenschmuggel ins Heilbronner Gefängnis**

Heilbronn Das Landgericht Heilbronn verurteilt eine Bande zu Haftstrafen zwischen drei und sieben Jahren. Das Quartett hatte mit viel krimineller Energie Rauschgift hinter Heilbronner Gitter geschmuggelt und damit im Gefängnis gehandelt.

Von Helmut Buchholz

Der Drogenschmuggel ins Gefängnis ist offenbar sehr schwer zu verhindern. Das beweist ein Prozess vor dem Landgericht Heilbronn, bei dem am Mittwoch das Urteil fiel. Die Richter verurteilten zwei Frauen und zwei Männer zu Haftstrafen zwischen drei und sieben Jahren wegen bandenmäßigem Drogenhandel zwischen Ende 2018 und März 2019.

Die Frauen - 25 und 26 Jahre alt - hatten den Stoff besorgt und hinter Gitter geschmuggelt, teilweise in Körperöffnungen versteckt. Die beiden Gefangenen - 27 und 46 Jahre alt - konsumierten die Drogen nicht nur selbst, sie verkauften sie auch gewinnbringend an Mithäftlinge. Alle vier Angeklagte haben ein massives Drogenproblem. Die Richter ordneten darum auch die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt an.

### **Richter Kleinschroth: "Ein Skandal? Nein."**

Vorsitzender Richter Roland Kleinschroth stellte der Urteilsbegründung einige Bemerkungen über die Zustände in der Heilbronner Justizvollzugsanstalt (JVA) voran, die gerade dabei ist, die sogenannte Drogen-Schmuggel-Affäre aufzuarbeiten und die Kontrollen zu verstärken. "Haben wir einen Skandal in der JVA?", stellte Kleinschroth eine Frage in den Raum. Seine Antwort: "Klipp und klar, nein."

Es gebe zwar Probleme mit dem Drogenschmuggel hinter Gitter. "Aber die gibt es nicht nur in Heilbronn." Diese Probleme in den Griff zu bekommen, sei nicht einfach. Kleinschroth verglich die Situation mit der von Bengalo-Feuerverwerken in Fußballstadien. Auch sie sind verboten, dennoch entwickeln die Fans viel Fantasie beim Einschmuggeln. "Die Situation ist ganz ähnlich in Gefängnissen", so der Vorsitzende Richter.

An die Adresse der 25-jährigen Angeklagten Sch. erklärte Kleinschroth: "Wie muss man sich erniedrigen, um diesen Transport zu verüben?" Sie hatte den Stoff, den die 27-jährige K. besorgt hatte, teilweise "in Intimbereichen versteckt, die dafür nicht vorgesehen sind", und dann bei Haftbesuchen übergeben.

Sch. hatte sich auch aus Freundschaft und Liebe zu dem angeklagten A., dem Kopf der Bande, prostituiert, um an Geld für das Rauschgift zu kommen. Dabei hat sie einen fünfjährigen Sohn, wie Richter Kleinschroth betonte. "Sie wurde teilweise extrem ausgenutzt und hat sich naiv verhalten", resümierte der Richter. Und direkt an Sch. richtete er die Worte: "Wenn Sie eine gute Mutter sein wollen, müssen Sie drogenfrei leben."

### **Die Bande wollte als nächstes eine Drohne benutzen**

Die 25-Jährige erhielt mit drei Jahren Gefängnis die geringste Strafe in diesem Verfahren. Die Richter hielten ihr das sehr frühe Geständnis zugute, ohne das der Fall so nicht aufgeklärt worden wäre. A. hat viele Vorstrafen und erhielt als Chef der Bande mit sieben Jahren Haft

die höchste Strafe. Die Staatsanwältin hatte zwischen vier und neun Jahren gefordert, die Verteidiger zwischen Bewährungsstrafe und vier Jahren Haft.

Die Mengen der geschmuggelten Drogen, unter anderem Marihuana, Kokaingemisch, Subutex- und Ecstasy-Tabletten, seien zwar nicht so groß gewesen. "Aber die kriminelle Energie war nicht geringer als bei größeren Mengen", konstatierte Kleinschroth. Schließlich mussten die JVA-Kontrollen überwunden werden.

"Und wer im Gefängnis sitzt, sollte ja eigentlich vor Drogen geschützt sein." Ziel der Haft sei es, zu einem straffreien Leben zu kommen. Doch dies werde mit dem "professionellen" Schmuggel konterkariert, unterstrich der Richter. Offenbar plante die Bande als nächstes, mit Drohnen die Gefängnismauern zu überwinden.